

Antrag nach § 3 Abs. 2 GO an den Rat der Stadt Münster

Münster, 25.08.2025

Wohnraummangel durch Nachverdichtung direkt bekämpfen – Potenziale strategisch erkennen und nutzen!

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, die bestehenden und in Erarbeitung befindlichen Bebauungspläne systematisch auf ihre Aufstockungspotenziale hin zu überprüfen und diese baurechtlich nutzbar zu machen, wo es städtebaulich verantwortbar ist. Entsprechende Beschlussvorlagen sind dem Rat und den dafür zuständigen Ausschüssen nach Möglichkeit noch in 2026 vorzulegen.

Begründung:

Die kommenden Jahre werden entscheidend sein, um den Wohnungsmangel und die steigenden Mieten in unserer Stadt zu bekämpfen. Neben der Schaffung neuen Wohnraums durch die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete, wird es von herausragender Bedeutung sein, wie zügig wir Nachverdichtungen möglich machen können. Eine Aufstockung bestehender Wohngebäude stellt dabei eine ressourcenschonende, kostengünstige und ökologisch sinnvolle Form der Nachverdichtung dar.

Münster ist mit einer Fläche von über 30.000 Hektar die zweitgrößte Flächenstadt in Nordrhein-Westfalen und bietet ein erhebliches Potenzial für Nachverdichtungen, sofern dieses Problem auch systematisch angegangen wird. Es gibt zahlreiche Immobilien, die ohne großen Aufwand um ein weiteres Geschoss erweitert werden könnten. Allerdings verhindern alte Bebauungspläne oft die Umsetzung solcher Vorhaben. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zeitnah eine systematische Prüfung aller Bebauungspläne durchzuführen und dort Anpassungen vorzunehmen, wo eine städtebaulich vertretbare Aufstockung möglich ist.

gez.

Jörg Berens

Bernd Mayweg

Heinrich Götting

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster